

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 105 "Höner Kirchweg II" mit örtlichen Bauvorschriften;
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 24.09.2019, Annahme der geänderten
Planzeichnung und Begründung sowie Neufassung des Satzungsbeschlusses**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	28.01.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	24.03.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsbeschluss vom 24.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften wird aufgehoben.

Die geänderte Planzeichnung mit der Ausweisung „Wald“ und die entsprechend überarbeitete Begründung werden vom Rat angenommen. Der Bebauungsplan Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften wird auf Grundlage dieser geänderten Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) erneut als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften wurde vom Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 24.09.2019 als Satzung beschlossen.

Entsprechend der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes verlangt der Landkreis Vechta für den zugehörigen Bebauungsplan, dass die Grünstrukturen im nördlichen Geltungsbereich als „Wald“ ausgewiesen werden. Dem soll gefolgt werden.

Die geänderte Planzeichnung und die überarbeitete Begründung müssen deshalb vom Rat noch einmal beschlossen werden. .

Anlagen